

# Leitfaden für die Erstellung eines Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)



# **Leitfaden für die Erstellung eines Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt**

1. Auflage 2025

Zielgruppe: DLRG Gliederungen im Landesverband Niedersachsen

Den vorliegenden Leitlinien liegen die aktuellen Referenzdokumente des Verbandes zugrunde. Diese umfassen u.a. die zusammenfassende Broschüre des Bundesverbandes „Respektvoller Umgang“ (2022), sowie das sexualpädagogische Konzept mit der verbandlichen Grundhaltung „Zum Umgang mit Körperlichkeiten“ (2020) und das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt inkl. Praxisheft „Prävention macht handlungsfähig“ (2019) der DLRG Jugend.

Der Leitfaden zeigt musterhaft eine mögliche Dokumentenstruktur auf. Nach jeder Kapitelüberschrift erläutert ein kurzer Text den Inhalt, der im jeweiligen Kapitel zu erstellen ist. Weiterführende Leitfragen und direkt angeführte Quellen sollen die Einarbeitung in das Thema und somit die individuelle Texterstellung vereinfachen. Die Struktur erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss entsprechend der Anforderungen in den Gliederungen angepasst bzw. ergänzt werden.

Ansprechpartner für Anmerkungen oder Hinweise ist der Arbeitskreis PsG des Landesverbandes Niedersachsens, [nds.schutzkonzepte@dlrg.org](mailto:nds.schutzkonzepte@dlrg.org)

Autoren: Das Grundlagendokument für den Leitfaden wurde inhaltlich von Jarne Klüssendorf entwickelt und mit konzeptioneller Unterstützung des Arbeitskreises PsG für den vorliegenden Zweck angepasst.

## Vorwort zum Leitfaden

---

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

ein Schutzkonzept dient dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Organisationen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Es schafft klare Strukturen, regelt den Umgang in potenziell kritischen Situationen und sorgt dafür, dass alle Beteiligten wissen, wie sie sich im Ernstfall verhalten müssen. Ein individuelles durchdachtes Schutzkonzept erhöht die Sicherheit und stärkt das Vertrauen aller Mitglieder. Voraussetzung für die Erstellung ist eine vorangegangene Risikoanalyse, die die spezifischen Gegebenheiten in der Gliederung berücksichtigen muss.

Zu betonen ist, dass dieser Leitfaden nur eine Umsetzungsmöglichkeit aufzeigt und die einzelnen Punkte je nach Ersteller angepasst und anders gewichtet werden können. Die Erstellung eines Schutzkonzepts ist ein sehr individueller Prozess, der auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Gliederung abgestimmt sein muss. Ein Schutzkonzept ist kein Text, der einfach durch Kopieren und Einfügen erstellt wird. Vielmehr bedarf es der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema und der konkreten Erarbeitung.

Weiterhin wird ein Schutzkonzept nicht einmal erstellt und abgelegt. Es unterliegt einem kontinuierlichen Prozess mit regelmäßiger Überprüfung und Verbesserung, um auf neue Herausforderungen und Erkenntnisse zu reagieren und stets den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Ihr habt weiterführende Fragen? Dann wendet euch gerne direkt an uns: [nds.schutzkonzepte@dlrg.org](mailto:nds.schutzkonzepte@dlrg.org)

Arbeitskreis PsG

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort (optional)</b> .....	<b>1</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Datenschutz.....	2
1.2 Rechtliches (optional).....	3
<b>Prävention</b> .....	<b>3</b>
2.1 Leitbild.....	3
2.2 Verbandliche Risikoanalyse .....	4
2.3 Klare Verhaltensleitlinien .....	4
2.4 Verhaltenskodex .....	4
2.5 Beschwerdemanagement .....	5
2.6 Partizipationsformen .....	5
2.7 Präventionsangebote .....	6
2.8 Ansprechpersonen .....	6
2.9 Erweitertes Führungszeugnis .....	7
2.10 Öffentlichkeitsarbeit .....	7
<b>Intervention</b> .....	<b>8</b>
3.1 Krisenplan .....	8
3.2 Krisenkommunkation .....	8
<b>Aufarbeitung</b> .....	<b>9</b>
4.1 Konzept zur Aufarbeitung von Fällen.....	9
4.2 Konzept zur Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Person .....	9
<b>Sonstiges</b> .....	<b>9</b>
<b>Hilfreiche Quellen für die Erstellung eines Schutzkonzepts</b> .....	<b>10</b>
<b>Anlage 1: Aufbau und Inhalte eines Schutzkonzepts</b> .....	<b>11</b>
<b>Anlage 2: Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt im Vereinsalltag</b> ...	<b>12</b>

## Vorwort (optional)

Falls gewünscht, kann ein Vorwort einer verantwortlichen Person, zum Beispiel aus dem Vorstand, oder der beauftragten Person für PsG hinzugefügt werden. In diesem Vorwort könnte auf die Verpflichtung der Gliederung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen werden. Es könnte auch die persönliche Motivation und das Engagement des Vorstands oder der beauftragten Person in Bezug auf die Prävention von Gewalt und Missbrauch betont werden. Angemessen wäre hier auch der Bezug auf das Leitbild der DLRG.

### Leitfragen:

- Möchte eine verantwortliche Person ein Vorwort verfassen?
- Gibt es Besonderheiten in eurer Gliederung, auf die die verantwortliche Person eingehen möchte?

### Hilfreiche Quellen:



Publikation: Prävention sexualisierter Gewalt, Broschüre des BV – Respektvoller Umgang (Empfehlung für die ehrenamtliche Arbeit)

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>



Publikationen: Sexualpädagogisches Konzept der DLRG Jugend - Zum Umgang mit Körperlichkeit, Seite 4-5

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>



Leitbild der DLRG

<https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/leitbild/>

## Einleitung

In der Einleitung eures Schutzkonzepts solltet ihr den Zweck und die Bedeutung des Dokuments erklären. Beschreibt, warum der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine hohe Priorität hat und wie das Schutzkonzept dazu beiträgt, potenzielle Gefahren zu minimieren. Hier könnt ihr auch auf die spezifischen Herausforderungen und Risiken im Kontext eurer Gliederung eingehen. Wichtig ist es, die Zielgruppen des Schutzkonzepts zu definieren und klarzustellen, für wen dieses Dokument gilt.

### Leitfragen:

- Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?
- Für wen gilt das Schutzkonzept?
- Welche Werte stehen hinter dem Schutzkonzept?

### Hilfreiche Quelle:



Publikation: Prävention sexualisierter Gewalt, Bröschüre des BV – Respektvoller Umgang (Empfehlung für die ehrenamtliche Arbeit)

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

## 1.1 Datenschutz

Hier sollte detailliert beschrieben werden, wie der Schutz von personenbezogenen Daten sichergestellt wird. Da in der PsG auch sensible Daten, insbesondere von Minderjährigen, verarbeitet werden, ist es wichtig, klare Richtlinien zum Umgang mit diesen Daten festzulegen. Erklärt, wie Daten gesammelt, gespeichert und genutzt werden, und wie lange diese aufbewahrt werden dürfen. Auch der Zugang zu diesen Daten sollte geregelt sein, um Missbrauch zu verhindern.

### Leitfragen:

- Habt ihr alle relevanten Informationen zum Datenschutz in Bezug auf PsG?
- Gibt es für euch ansprechbare Datenschutzbeauftragte?
- Wer ist verantwortlich für den Datenschutz dieses Schutzkonzepts?

### Hilfreiche Quelle:



Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – Prävention macht handlungsfähig, Seite 28 - Kap. 4.3

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>

## 1.2 Rechtliches (optional)

Dieser Abschnitt ist optional, könnte jedoch eine Übersicht über die relevanten rechtlichen Bestimmungen enthalten, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten. Dies kann nationale und internationale Gesetze umfassen, wie zum Beispiel das Kinder- und Jugendschutzgesetz, das Datenschutzgesetz sowie spezifische Bestimmungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Hier könnten auch Verweise auf geltende Richtlinien und Verpflichtungen eingebaut werden

### Leitfragen:

- Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?
- Sind die Vorgaben korrekt wiedergegeben?

### Hilfreiche Quellen:



Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – Prävention macht handlungsfähig, Seite 8-11

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>



Das Bundeskinderschutzgesetz

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

## Prävention

### 2.1 Leitbild

Im Leitbild sollte festgehalten werden, welche Werte und Ziele eure Gliederung in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen verfolgt. Es könnte auch beschrieben werden, wie diese Werte im täglichen Handeln umgesetzt werden. Das Leitbild dient als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und Richtlinien im Schutzkonzept. Zieht hier gerne das Leitbild der DLRG zu Rate.

### Leitfragen:

- Ist euch das Leitbild der DLRG bekannt?
- Was leitet ihr daraus für das Leitbild eures Schutzkonzepts ab?
- Habt ihr individuelle Werte und Ziele zur Ergänzung?

### Hilfreiche Quelle:



Leitbild der DLRG

<https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/leitbild/>

## 2.2 Verbandliche Risikoanalyse

An dieser Stelle sollt ihr aufzeigen, in welchen Bereichen ihr eine Analyse durchgeführt habt. Beschreibt außerdem für welche künftigen Veranstaltungen, vielleicht mit wechselnden Rahmenbedingungen, ihr wiederkehrend Risikoanalysen durchführt. Die eigentlichen Analysen müssen hier nicht aufgeführt werden.

### Leitfragen:

- Habt ihr im Vorfeld eine Risikoanalyse durchgeführt?
- In welchen Bereichen habt ihr dies gemacht?
- Wer war daran beteiligt?
- Wann plant ihr dies zu wiederholen?

## 2.3 Klare Verhaltensleitlinien

Hier sollen Verhaltensgrundsätze konkret aufgeschrieben werden, die sich aus der vorangegangenen Risikoanalyse ergeben haben. Es sollen klare und nachvollziehbare Regeln formuliert werden, die eine Orientierungshilfe bieten und Grenzen aufzeigen. Der Vorstand ist für die Einhaltung verantwortlich und kann auch Maßnahmen ergreifen, wenn diese nicht eingehalten werden. Dafür ist es notwendig, dass alle Mitglieder über die aufgestellten Verhaltensleitlinien informiert werden. Dies sollte in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden.

### Leitfragen:

- Welche Risikobereiche haben sich in meiner Analyse ergeben?
- Welche Risiken können durch Verhaltensgrundsätze reduziert oder vermieden werden?
- Welche Regelungen können gleich mehrere Risiken reduzieren oder vermeiden?

### Hilfreiche Quelle:



Publikation: Prävention sexualisierter Gewalt, Broschüre des BV – Respektvoller Umgang, Seite 22 - Kap.4.3

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

## 2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt die Erwartungen an das Verhalten aller Mitglieder und Ehrenamtlichen fest. Er sollte klare Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie zu Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation und

Umgang mit Verdachtsfällen enthalten. Der Kodex soll sicherstellen, dass alle Beteiligten wissen, wie sie sich in verschiedenen Situationen korrekt und verantwortungsvoll verhalten

#### Leitfragen:

- Ist euch der Ehrenkodex des Landesverbands bekannt?
- Müsst ihr in Bezug auf den Ehrenkodex noch Aufklärungsarbeit leisten?

#### Hilfreiche Quelle:



DLRG Ehrenkodex – LV Niedersachsen

<https://niedersachsen.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

## 2.5 Beschwerdemanagement

Ein gut strukturiertes Beschwerdemanagementsystem ist entscheidend, um Beschwerden und Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten schnell und effektiv zu bearbeiten. Hier sollte beschrieben werden, wie Beschwerden entgegengenommen, dokumentiert und bearbeitet werden. Wichtig ist auch, dass die Personen, die eine Beschwerde vorbringen, geschützt werden und keine negativen Konsequenzen befürchten müssen.

#### Leitfragen:

- An wen können sich Betroffene bei Bedarf wenden?
- Wie macht ihr diese Vertrauenspersonen bekannt?
- Welche Kommunikationswege gibt es?

## 2.6 Partizipationsformen

Dieser Abschnitt sollte darlegen, wie Kinder, Jugendliche und ihre Eltern aktiv in die Gestaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen werden. Partizipation bedeutet, dass sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitreden und mitgestalten können. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen, sondern erhöht auch die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.

#### Leitfragen:

- Wo können Kinder, Jugendliche und Eltern heute bereits mitentscheiden?
- Wie können die Mitglieder bei der Umsetzung des Schutzkonzepts mitwirken?
- Wie kann eine kontinuierliche Teilhabe gewährleistet werden?

Hilfreiche Quelle:

Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt –  
Prävention macht handlungsfähig, Seite 21 - Kap. 3.6

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>

## 2.7 Präventionsangebote

Hier sollten alle Schulungen und Fortbildungsangebote aufgeführt werden, die zur Prävention von Gewalt und Missbrauch beitragen. Dies kann Schulungen für Ehrenamtliche und Mitarbeitende beinhalten, aber auch Aufklärungsarbeit für Kinder und Jugendliche selbst. Außerdem könnten regelmäßige Workshops und Informationsveranstaltungen, zum Beispiel für Eltern, Teil der Präventionsarbeit sein.

Leitfragen:

- Wie informiert ihr eure Mitglieder?
- Wie schult ihr eure Mitglieder?
- Welche externen Fortbildungsangebote nutzt ihr?

Hilfreiche Quelle:

Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt –  
Prävention macht handlungsfähig, Seite 21 – Kap. 3.6

Praxisheft: Prävention mach handlungsfähig, gesamt

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>

## 2.8 Ansprechpersonen

Es sollten klare Ansprechpersonen benannt werden, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen oder einen Verdacht melden möchten. Diese Personen sollten speziell geschult sein und über das notwendige Wissen und die Sensibilität im Umgang mit Verdachtsfällen verfügen. Im Unterschied dazu gibt es auch den Begriff „Vertrauensperson“. Dieser meint allerdings die Person, an die sich eine betroffene Person als erstes wendet (die Person seines/ihrer Vertrauens).

Leitfragen:

- Habt ihr männliche und weibliche Ansprechpersonen?
- Wie werden die Ansprechpersonen qualifiziert?
- Wie können Ansprechpersonen kontaktiert werden?
- Wie informiert ihr eure Mitglieder über Ansprechpersonen?

Hilfreiche Quelle:

Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt –  
Prävention macht handlungsfähig, Seite 18 – Kap. 3.4

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>

## 2.9 Erweitertes Führungszeugnis

Es ist wichtig, dass alle Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieser Abschnitt sollte erläutern, wie der Beantragungsprozess für erweiterte Führungszeugnisse abläuft, wer dazu verpflichtet ist und wann erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Wichtig ist, dass ein erweitertes Führungszeugnis nur ein Teil des Gesamten ist und eher eine Schutzfunktion als eine Kontrollfunktion hat.

Leitfragen:

- Wer nimmt die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse vor?
- Wer dokumentiert die Einsichtnahme (im DLRG-Manager)?
- Wer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?
- Wie unterstützt der Vorstand bei der Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse?

## 2.10 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts. Macht öffentlich, dass eure Gliederung sich mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinandersetzt. Dazu kann gehören, die Ansprechpersonen auf der eigenen Internetseite sichtbar zu machen. Auch wie ihr über eigene Maßnahmen berichtet, kann hier beschrieben werden. Ebenso kann hier aufgeführt werden, wie ihr eure Mitglieder über die Präventionsmaßnahmen informiert.

Leitfragen:

- Wie informiert ihr die Öffentlichkeit über euren Einsatz für das Thema PsG?
- Wann und wie werden Mitglieder über Schutzmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen informiert?
- Was wird kommuniziert?

## Intervention

### 3.1 Krisenplan

Ein Krisenplan beschreibt detailliert, welche Schritte im Falle eines Verdachts oder eines bestätigten Missbrauchs- oder Gewaltereignisses eingeleitet werden müssen. Da die DLRG bereits einen Krisenplan entwickelt hat, sollte dieser hier kurz zusammengefasst und auf eure Gliederung angepasst werden. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten genau wissen, was im Ernstfall zu tun ist, wer informiert werden muss und welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergriffen werden.

#### Leitfragen:

- Kenne ich den Krisenplan der DLRG?
- Habe ich Sonderregelungen in der Gliederung?
- Welche Fachberatungsstellen sind für uns ansprechbar?

#### Hilfreiche Quelle:



Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – Prävention macht handlungsfähig, Seite 27 – Kap. 4.1

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>

### 3.2 Krisenkommunikation

Bei Verdachtsfällen ist ein professioneller Umgang mit der Presse und ggf. anderen Medien besonders wichtig. Haltet hier fest, wie der Umgang mit der Presse bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt von euch gestaltet werden soll. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten über die Vorgehensweise informiert werden.

#### Leitfragen:

- Welche Vorgaben zum Umgang mit der Presse habt ihr festgelegt?
- Gibt es eine feste Ansprechperson?
- Wie stellt ihr sicher, dass alle involvierten Personen über den richtigen Umgang informiert sind?

#### Hilfreiche Quelle:



Publikation: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – Prävention macht handlungsfähig, Seite 31 – Kap. 5.3

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>

## **Aufarbeitung**

### **4.1 Konzept zur Aufarbeitung von Fällen**

Dieser Abschnitt sollte beschreiben, wie mit Fällen von Gewalt oder Missbrauch, die innerhalb der Gliederung bekannt werden, umgegangen wird. Dies umfasst die umfassende Aufklärung des Vorfalls, die Unterstützung der Betroffenen und die Dokumentation des Falls. Auch Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft sollten hier festgehalten werden.

#### Leitfragen:

- Wie läuft die Aufarbeitung ab?
- Wer leitet die Aufarbeitung?
- Wie läuft die Dokumentation ab?

### **4.2 Konzept zur Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Person**

Hier sollte dargelegt werden, wie die Gliederung zu Unrecht verdächtigten Personen hilft, sich nach einem Vorfall zu rehabilitieren. Dazu gehört die Veröffentlichung des unbestätigten Verdachts seitens der Gliederung genauso wie weiterführende Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Vereinsleben.

#### Leitfragen:

- Wie werden Personen rehabilitiert?
- Welche Maßnahmen gibt es?
- Wie verläuft die Wiedereingliederung in das Vereinsleben?

## **Sonstiges**

Dieser Abschnitt könnte weitere relevante Informationen oder Dokumente enthalten, die nicht in die vorhergehenden Kategorien passen. Dies könnte beispielsweise die Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts oder spezifische regionale oder lokale Besonderheiten umfassen.

## Hilfreiche Quellen für die Erstellung eines Schutzkonzepts



Publikation: Prävention sexualisierter Gewalt, Broschüre des BV – Respektvoller Umgang (Empfehlung für die ehrenamtliche Arbeit)

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>



Publikation: DLRG Jugend  
Sexualpädagogisches Konzept der DLRG Jugend

- Zum Umgang mit Körperlichkeit

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Prävention macht handlungsfähig
- Praxisheft: Prävention macht handlungsfähig

<https://dlrg-jugend.de/service/publikationen/>



Leitbild der DLRG

<https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/leitbild/>



DLRG Ehrenkodex – LV Niedersachsen

<https://niedersachsen.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>



Das Bundeskinderschutzgesetz

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

## Anlage 1: Aufbau und Inhalte eines Schutzkonzepts

### Aufbau und Inhalte eines Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt

#### Risikoanalyse

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikomanagement
- Überprüfung

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist aufwändig und bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Die Bestandteile sind nicht fest vorgegeben und müssen individuell erarbeitet und auf die Gliederung zugeschnitten werden. In der Grafik werden grundlegende Bausteine inkl. beispielhafter Inhalte angeführt.

#### Prävention

- Leitbild
- Verbandliche Risikoanalyse
- Klare Verhaltensleitlinien
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Partizipationsformen
- Präventionsangebote
- Ansprechpersonen
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Öffentlichkeitsarbeit
- ...

#### Intervention

- Verdacht richtig einordnen (Stufenmodell)
- Krisenplan und Krisenteam
- Umgang mit Personen unter Verdacht
- Maßnahmen
- Umgang mit Betroffenen
- Dokumentation und Datenschutz
- Krisenkommunikation...

#### Aufarbeitung

- Konzept zur Aufarbeitung von Fällen
- Konzept zur Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Person ...

Darstellung grundlegender Bausteine eines Schutzkonzepts inkl. beispielhafter Inhalte

## **Anlage 2: Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt im Vereinsalltag**

Die Risikoanalyse steht ganz am Anfang des Prozesses ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Sie bildet die Grundlage sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Interventions- und Präventionsmaßnahmen zu erstellen.

Die Risikoanalyse soll aufzeigen, wo im Vereinsleben „verletzliche“ Stellen entstehen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene einem Risiko durch sexualisierte Gewalt ausgesetzt sind, bzw. die die Ausübung von Gewalt begünstigen. Durch eine systematische Analyse sollen diese identifiziert und bewertet werden. Es ist ratsam bei der Analyse möglichst viele Informationsquellen einzubeziehen. Diese sollten mindestens Mitarbeitende/ Verantwortliche, Kinder und Jugendliche, Analyse aus der Täter-Sicht, sowie die Analyse früherer Fälle sein.

Für die Durchführung der Risikoanalyse wird die Bildung einer Arbeitsgruppe empfohlen. Vorstandsmitglieder, Betreuer, Trainer, Kinder und Jugendliche etc. sollten hier vertreten sein. Es sollte darauf geachtet werden, dass aus allen agierenden Bereichen Personen dabei sind.

Die Risikoanalyse lässt sich in vier Schritten gliedern:

### 1. Risikoidentifikation

- Welche Risiken können bei den verschiedenen Tätigkeiten auftreten?
- Schaut euch alle Bereiche/ Ressorts an, die eure Gliederung anbietet. Bezieht auch die Rahmenbedingungen (Bad/ Fahrzeughalle/ Umkleiden) mit ein.

### 2. Risikobewertung

- Wann kann ein Risiko mit welcher Bewertung und Wahrscheinlichkeit eintreten?

### 3. Risikomanagement

- Risikoursache, Maßnahmen- und Ressourcenplanung zur Risikovermeidung.
- Überlegt euch Verhaltensleitlinien, die das Risiko für sexuelle Übergriffe in der konkreten Situation minimieren. Diese klaren Verhaltensleitlinien finden im Schutzkonzept unter Punkt 2.3 Einzug.

### 4. Überprüfung

- regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Risikoanalyse.
- Die regelmäßige Wiederholung der Analyse ist wichtig, um zu überprüfen, ob sich neue Risikobereiche ergeben haben und ob die aufgestellten Verhaltensleitlinien noch greifen.